



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/0172

**Der Oberbürgermeister**

I/02-020-01-06-11-tl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.11.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	01.12.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Wirtschaftsplan 2021 der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen des Klinikums Leverkusen Weisung, dem Wirtschaftsplan 2021 des Klinikums Leverkusen zuzustimmen.

gezeichnet:  
Richrath

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele / FB Konzernsteuerung/ 406 - 2244**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:**

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

entfällt

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

**Begründung:**

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages des Klinikums Leverkusen ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung und Zustimmung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 erfolgt in den Gremien des Klinikums am 10.12.2020, vorbehaltlich einer endgültigen Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen am 14.12.2020.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt.

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Der Wirtschaftsplan 2021 der Klinikum Leverkusen gGmbH wurde der Verwaltung erst kurzfristig vorgelegt, sodass eine frühzeitigere Fertigstellung der Vorlage nicht möglich war. Um eine Entscheidung des Rates noch vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 herbeizuführen, ist die Einbringung in den November-/Dezember-Turnus mit Ratssitzung am 14.12.2020 über den Nachtragstermin notwendig.





6. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
7. Die mittelfristige Erfolgsplanung 2021 bis 2025 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.



Hans-Peter Zimmermann  
Geschäftsführer

## Inhalt

<b>1. Erfolgsplan</b> .....	<b>6</b>
1.1 Erträge .....	6
1.1.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen .....	6
1.1.2 Erlöse aus Pflegebudget.....	8
1.1.3 Erlöse aus Wahlleistungen .....	8
1.1.4 Erlöse aus ambulanten Leistungen.....	8
1.1.5 Nutzungsentgelte der Ärzte.....	8
1.1.6 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben.....	8
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand .....	8
1.2.1 Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen .....	8
1.2.2 Sonstige ordentliche Erträge.....	8
1.3 Aufwendungen .....	9
1.3.1 Personalaufwendungen .....	9
1.3.2 Medizinischer Bedarf .....	12
1.3.3 Wasser, Energie und Brennstoffe.....	13
1.3.4 Wirtschaftsbedarf.....	13
1.3.5 Verwaltungsbedarf .....	14
1.3.6 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen.....	14
1.3.7 Instandhaltung .....	14
1.3.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	14
1.3.9 Abgaben, Versicherungen .....	14
1.3.10 Forderungsverluste .....	14
1.3.11 Erträge aus Fördermitteln und der Abwicklung von Investitionen .....	14
1.3.12 Mieten und Leasing.....	15
1.3.13 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen .....	15
1.3.14 Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach KHG .....	15
1.3.15 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen .....	15
1.3.16 Zinsaufwendungen.....	15
1.3.17 Neutrale Erträge und neutrale Aufwendungen.....	16
1.3.18 Steuern .....	16
<b>2 Erläuterungen zum Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 .....</b>	<b>16</b>
<b>3 Bauprojekte und weitere Investitionen.....</b>	<b>17</b>
3.1 Bauprojekte in der Umsetzung .....	17
3.1.1 Aufstockung und Ausbau Gebäude 1L .....	17
3.1.2 Gebäude 2, Umbau für die Landesklinik.....	17
3.1.3 B-Trakt .....	18
3.1.4 Gebäude 11 .....	18
3.1.5 Integriertes Notfallzentrum (INZ).....	19
3.1.6 Kinderpalliativstation .....	21
3.1.7 Niederspannungshauptverteiler .....	23
3.2 Finanzierungskonzept .....	24
3.2.1 Kapitalbedarf.....	24
3.2.2 Zinsentwicklung .....	24
3.2.3 Liquiditätsplanung und Entwicklung der Verschuldung.....	24
<b>4 Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen und wirtschaftlichen Ergebnisse.....</b>	<b>25</b>

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde unter dem Eindruck der Corona-Pandemie 2020 und den nur schwer einzuschätzenden Entwicklungen des Jahres 2021 entworfen.

Üblicherweise planen wir jeweils für das kommende Jahr auf Basis der Werte des laufenden Jahres. Im Rahmen der Planung werden die Umsätze und die damit korrespondierenden Fallzahlen sowie die dazu benötigten Ressourcen im Gegenstromverfahren zwischen Krankenhausleitung und Chefärzten abgestimmt.

Wegen der Corona-Pandemie konnten die Leistungsziele des Jahres 2020 nicht eingehalten werden. Das hat verschiedene Ursachen: Das Freihalten von Bettenkapazitäten für COVID-19-Patienten. Das Umwidmen von peripheren Betten in Intensivbetten, die dann ebenfalls freigehalten worden sind. Außerdem ein vielfaches Isolieren von Patienten, was die verfügbare Bettenkapazität reduziert. Auch die Nachfrageseite hat sich verschoben. Ganz offensichtlich vermeiden die Menschen aus Angst vor einer Infektion Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte, wo es nur geht. Daraus ergab sich im Klinikum eine Leistungsreduzierung um mehr als 10 Prozent. Nach der Ankündigung von Bundesminister Jens Spahn, dass „keine Klinik wegen Corona wirtschaftlich benachteiligt sein soll“, folgten im Frühjahr 2020 rasch verschiedene Maßnahmen des Bundes: Freihaltepauschale, Anhebung des Pflegeentgeltwertes, Pauschale für zusätzliche Sachkosten, Verkürzung der Zahlungsfristen für Krankenkassen, Begrenzung der MDK-Prüfungen. Die Zahlung der Freihaltepauschale ist allerdings bis zum 30.09.2020 befristet gewesen. Das Klinikum hat rund 11 Mio. € aus dieser Finanzierung erhalten.

Die Pandemie wird bis weit ins Jahr 2021 hinein wirken. Wir haben deshalb gegenüber dem 2020er Ist-Niveau nur moderate Leistungssteigerungen vorgesehen. Die variablen Kosten, wie z. B. den medizinischen Bedarf, haben wir zum Leistungsgerüst passend reduziert. Die Personalkosten konnten wir nicht in einem entsprechenden Maß herunterplanen, um handlungsfähig zu bleiben.

Die so entstehende Deckungslücke werden wir nach dem derzeitigen Stand nicht durch der Finanzierungsgesetzgebung 2020 entsprechende Stützungszahlungen ausgleichen können. Die Ausgleichszahlungen für die Freihaltung von Behandlungskapazitäten wurden zwar im November mit Inkrafttreten des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes in modifizierter Form wieder eingeführt. Freihaltepauschalen-anspruchsberechtigt sind nun allerdings nicht mehr alle Krankenhäuser, sondern nur noch diejenigen, die vom jeweiligen Land anhand einer bislang nur grob skizzierten „Vorhalte-Kaskade“ bestimmt wurden. Die Ausgleichszahlungen sind zudem eng befristet.

- Die sogenannten „Freihalte-Pauschalen“ für Kliniken sollen nach Wunsch des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zielgenau und für eine kurze Zeit wieder eingeführt werden: Entscheidend für die Förderung ist, dass die Intensivkapazitäten knapp sind (weniger als 25% frei und betreibbar) und in dem Gebiet die 7-Tagesinzidenz über 70 liegt. Ausgleichszahlungen sollen insbesondere an Krankenhäuser gehen, die eine Versorgungsstruktur vorhalten, die in besonderem Maße für intensivmedizinische Behandlung geeignet ist. Festgemacht wird das an der höheren Notfallstufe, erst in zweiter Linie werden Häuser mit einbezogen, die über die Basisnotfallstufe verfügen. Das Klinikum ist in einer am 25.11.2020 vom GKV-Spitzenverband veröffentlichten, vorläufigen Liste als Haus der höchsten Versorgungsstufe benannt. Die Pauschalen werden für 90% der Patientinnen und Patienten gezahlt, die weniger im Krankenhaus behandelt werden als im Durchschnitt des Vorjahres (2019). Die Höhe der Pauschalen entspricht den in 2020 bereits gezahlten Beträgen, für das Klinikum sind das 560 € je Tag. Die einbezogenen Häuser werden von den Landesministerien bestimmt. Bezogen auf die Woche vom 18.11. bis zum 24.11.2020 läge die Freihaltepauschale (vorausgesetzt wir erfüllen alle Voraussetzungen und sind von der Landesregierung benannt) bei 217 T€. Bei gleicher Pandemie-Lage würden für den Januar 2021 rund 960 T€ gezahlt.

- Am 31.01.2021 läuft diese Maßnahme allerdings aus. Derzeit gibt es keine Regelung für die Zeit ab dem 01. Februar 2021.
- Ein Gesamtmindererlösausgleich ist bislang für das Jahr 2021 nicht vorgesehen.
- Der vorläufige Pflegeentgeltwert liegt ab dem 1.1.2021 bei 163,09 €. Das ist zwar mehr als die bis 31.03.2020 gezahlten 146,55 €, aber bei den zu erwartenden Belegungsrückgängen ist das deutlich zu wenig. Zum Vergleich: ab 01.04.2020 wurde der Pflegeentgeltwert auf 185 € festgelegt.
- Dass die Pflegepersonaluntergrenzen ausgesetzt bleiben bzw. werden, ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Am 9. November 2020 wurden vom BMG zusätzliche Pflegepersonaluntergrenzen – entgegen der Bemühungen auf der Krankenhausseite – eingeführt und die bisherigen Regelungen (z. B. auf Intensiv) verschärft. Das bedeutet: Die Patienten-Pflegekraft-Verhältniszahlen gelten im Monat Januar 2021 für die bestehenden pflegesensitiven Bereiche weiter. Für die neuen Bereiche (IN, GA, ON, AC, GC, Päd) gibt es keine Übergangsregelung im ersten Quartal 2021 – so wie noch in den Vorjahren. Sie gelten ab dem 1. Februar 2021 unmittelbar.
- Die vielfach geforderte Beibehaltung der Begrenzung der MDK-Prüfquote auf 5% auch für das Jahr 2021 ist bislang auch nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand müssen wir deshalb ab dem 1.1.2021 mit einer Prüfquote in Höhe von 12,5% rechnen, was die ohnehin angeschlagene Liquidität weiter schwächen wird.
- Wenigstens wird das verkürzte Zahlungsziel von 5 Tagen für die Zahlung von Rechnungen durch die Krankenkassen beibehalten.

Die Finanzierungssituation für die Krankenhäuser und das Klinikum ist im Jahr 2021 nach dem jetzigen Stand also äußerst problematisch. Aus der in der Pandemiesituation in besonderem Maße bestehenden Verantwortung zur Versorgung unserer Patienten heraus mussten wir einen hoch defizitären Wirtschaftsplan aufstellen. Bei dem im vorliegenden Wirtschaftsplan prognostizierten Erlösvolumen wurde auf den Einbezug gewünschter, aber nicht eindeutig gestützter, gesetzlicher Ansprüche verzichtet. Auch musste eine Leistungsentwicklung berücksichtigt werden, die nicht übertrieben unrealistisch, sondern gemeinsam mit den Klinikdirektoren verantwortbar eingeschätzt werden konnte. Es bleibt die Erwartungshaltung der nachträglichen – dann eindeutig begründbaren – Finanzierungsnachbesserung an die Gesetzgeber und einen fairen Ablauf der Budgetverhandlungen (2019, 2020 und 2021) mit Berücksichtigung der durch die Pandemie belasteten Finanzsituation des Klinikums.

Weiterhin wird es dann zu Beginn des kommenden Jahres um eine ausreichende Liquidität gehen, die durch die hohe Betriebsmittelkreditlinie abgesichert ist.

Wir werden so schnell wie möglich in eine Normalsituation zurückfinden müssen, um die zu erwartende wirtschaftliche Schieflage überwinden zu können. Es sind erhebliche Anstrengungen des gesamten Personals erforderlich, um flexibel auf die jeweilige Lage reagieren zu können.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist über das Projekt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Klinikums berichtet worden. Im Jahresverlauf sind wesentliche Ziele erreicht worden bzw. werden bis zum Ende des Jahres erreicht. Die Projektinhalte gehen im Wesentlichen auf ein Gutachten der BDO aus dem Herbst 2019 zurück. Seitdem haben sich durch die Pandemiesituation und die neuere Gesetzgebung erhebliche Veränderungen in

den Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser ergeben. Aktuell wird deshalb abgewogen, wie das Projekt weiterentwickelt und ob weiterhin bzw. in welcher veränderten Form zukünftig darüber an die Gremien berichtet werden soll.

## **1. Erfolgsplan**

Die Basis für den Erfolgsplan ist die Prognose für das Jahr 2020 mit dem Datenstand September.

### **1.1 Erträge**

#### **1.1.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen**

Die COVID-19-Pandemie hat im Klinikum Leverkusen in 2020 zu einem deutlichen Leistungsrückgang im stationären Bereich geführt, so dass der Wirtschaftsplanansatz 2020 im Bereich der geplanten Casemix-Punkte deutlich unterschritten wurde. Die Pandemie wird auch in 2021 weiter Einfluss auf das Geschehen im Klinikum haben. Unter diesen Umständen ist eine Prognose bzw. die Erstellung eines Wirtschaftsplans im Hinblick auf die Erlöse aus Krankenhausleistungen für 2021 äußerst schwierig. So ist bei Erstellung des Wirtschaftsplans noch unklar, inwieweit das Klinikum, bzw. in welcher Höhe die „Erlöse aus Ausgleichszahlung für freigehaltene Betten“ in 2021 erfolgen wird. In 2020 belief sich diese Position auf ca. 11 Mio. €. Daneben laufen nach aktuellem Gesetzesstand die „Erlöse für die Corona Sachmehrkostenpauschale“ zum 31.12.2020 aus.

Im Wirtschaftsplan 2021, demzufolge auch bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen findet der Standard „CS100 - Ergebnisrechnung auf Einrichtungs- und Verbundebene“ des Deutschen Verein für Krankenhaus-Controlling e. V. - Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft (DVKC e. V.) erstmalig Anwendung.

Die aus den Monatsberichten bekannte Position „Pflegebudget“ und die dazu korrespondierende Position „Risiko Anerkennung zusätzliche pflegeentlastende Maßnahmen (Pflegebudget)“, sowie die Position „Erlöse Ausbildung (PFAU NRW)“ werden gem. dem o. g. Standard nicht mehr in den Erlösen aus Krankenhausleistungen ausgewiesen. Das „Pflegebudget“ wird separat als eigene Position und die „Erlöse Ausbildung (PFAU NRW)“ werden in der Position „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ ausgewiesen.

Bei der Position „Erlöse Zusatzentgelt COVID-19-Testung“ ist mit einem deutlichen Zuwachs in 2021 zu rechnen, da jeder stationäre Patient bei der Aufnahme auf COVID-19 getestet wird. Dem gegenüber steigt der Laboraufwand korrespondierend in gleicher Höhe.

Für 2021 gehen wir auf Basis der mit den Klinikdirektoren geführten Gespräche von einem um rund 1.000 Case-Mix-Punkte ansteigenden stationären Leistungsvolumen gegenüber der Prognose für das Jahr 2020 aus. In dieser Leistungssteigerung enthalten sind die ansteigenden Umsatzerwartungen aus der Inbetriebnahme des dritten Herzkathetermessplatzes und der zunehmenden Kreiþsaalkapazität im neuen Gebäudeteil 1.L sowie die steigende OP-Leistung in der Thoraxchirurgie. Trotzdem bleiben wir um 2.880 Punkte unterhalb der Planung für 2020. Der Landesbasisfallwert für 2021 ist von den Spitzenverbänden für NRW noch nicht festgelegt und wird auf 3.737,74 € (2020: 3.664,45 €, also plus 2%) geschätzt.

Die Rückstellungen für MDK-Streitverfahren inkl. des Streits um die aufwendige OP-Komplexbehandlung steigen gegenüber 2020 (von 2,6 auf 5,8 Mio. €) wieder stark an. Die für 2020 im Rahmen der Pandemiegesetzgebung stark reduzierte Obergrenze für MDK-Streitverfahren wurde für 2021 wieder zurückgenommen.

Die geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen sind wie folgt berechnet:

	Wirtschaftsplan 2021	Hochrechnung 2020
CM-Punkte	26.510	25.440
E1 (DRG) Erlöse inkl. ÜL	99.087.461	92.900.314
E2 (ZE) Erlöse inkl. ÜL	1.700.000	1.683.056
E3.1 (DRG)	0	0
E3.2 (ZE+NUB) Erlöse	700.000	675.156
E3.3 (BE+DRG)	800.000	779.285
Pflegebudget	0	34.400.745
Ausbildungsbudget	970.000	1.500.000
Pflegezuschlag / Versorgungszuschlag	0	0
Fixkostendegressionsabschlag/Mehrleistungsabschlag	0	0
Hygienezuschlag	120.000	120.000
Pflegestellenförderprogramm	0	0
Summe	103.377.461	132.058.555
Erlöse aus Ausgleichszahlungen (freigehaltene Betten)	0	10.958.080
Erlöse Zusatzentgelt COVID-19-Testung	1.909.000	620.624
Erlöse Corona Sachmehrkostenpauschale	0	714.190
Erlöse Ausbildung (PFAU NRW)	0	900.000
vor- u. nachstationäre Erlöse, Erlöse Abklärungsuntersuchungen	670.000	668.847
Bildung MDK-Rückstellung	-3.600.000	-1.500.000
Risiko Anerkennung zusätzliche pflegeentlastende Maßnahmen (Pflegebudget)	0	-1.200.000
Zuschlag Tarifsteigerung Pflege	0	285.894
Erlöse Begleitpersonen	400.000	400.000
Erlöse von nicht EU-Patienten	18.000	18.702
Sonstige Erlöse (Qualitätszuschlag, IGV)	260.000	264.151
Zahlbetragsausgleich Überlieger	100.000	133.764
Wertberichtigung aufwendige intensivm. Komplexbeh.	-2.200.000	-1.100.000
Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.934.461	143.222.805

### **1.1.2 Erlöse aus Pflegebudget**

Die Erlöse aus Pflegebudget betreffen die Erstattungen des Pflegeaufwands für die Pflege am Bett und werden auf 36,6 Mio. € berechnet. Das entspricht einer Erhöhung um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr.

### **1.1.3 Erlöse aus Wahlleistungen**

Die Erträge aus Wahlleistungen (1- und 2-Bettzimmer, Multimediadienleistungen) werden sich über dem Niveau des Jahres 2020 bewegen und eine Größenordnung von 2,7 Mio. € erreichen. Wie bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen und den Nutzungsentgelten der Ärzte, sind die Erlöse aus Wahlleistungen auch vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig.

### **1.1.4 Erlöse aus ambulanten Leistungen**

Die ambulanten Leistungen werden sich konstant zum Vorjahr entwickeln. Erträge werden in einer Höhe von 2,75 Mio. € erwartet.

### **1.1.5 Nutzungsentgelte der Ärzte**

Die Entwicklung der ambulanten und stationären Behandlungen der Privatpatienten und Selbstzahler wird 2021 mit nachlassenden Corona-Auswirkungen wieder steigen. Es werden Erlöse in Höhe von 4,24 Mio. € erwartet.

### **1.1.6 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben**

Erträge der Apotheke aus der Herstellung von Zytostatika wie auch Medikamentenverkäufe, die Personalkostenerstattung für die Gestellung von Personal an die Laborgemeinschaft und die Gestellung der Notärzte für das Rettungssystem werden in dieser Ertragsposition erfasst. Die Erträge aus der Produktion von Zytostatika werden im Jahr 2021 14,3 Mio. € betragen. Wir gehen insgesamt von Erträgen in Höhe von 16,7 Mio. € aus.

## **1.2 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten im Wesentlichen Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz (2,0 Mio. €) und erstmals auch Erträge aus dem Ausbildungsfonds (1,5 Mio. €).

### **1.2.1 Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen**

Diese Position berücksichtigt die Überlieger zum Jahreswechsel, die im neuen Jahr abgerechnet werden, aber aus bilanziellen Gründen mit den bis zum Jahreswechsel entstandenen Aufwendungen periodengerecht dem laufenden Jahr zugeordnet werden. Wir erwarten einen konstanten Bestand an Überliegern.

### **1.2.2 Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge aus der Vermietung der Cafeteria, des Kiosks und sonstiger Räume im Klinikum, Erlöse aus MDK-Prüfungen und Personalkostenerstattung sind die wesentlichen Ertragskomponenten. Erträge aus der Personalgestellung an die KLS und die Physio-Centrum MEDILEV GmbH werden mit dem Personalaufwand saldiert. Im Jahr 2021 werden die sonstigen ordentlichen Erträge rund 3,3 Mio. € betragen.

### 1.3 Aufwendungen

#### 1.3.1 Personalaufwendungen

Der Ansatz für Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem BDO-Gutachten zum Stand November 2020 sowie die relevanten gesetzlichen tariflichen Regelungen für 2021.

Aus der folgenden Übersicht zum Stellenplan werden die Entwicklungen in den einzelnen Berufsgruppen detailliert dargestellt.

Personalgruppe		VK Prognose 2020	VK 2021	Veränderung zu 2020
6000	Ärztlicher Dienst	252,31	260,58	8,27
6001	Pflegedienst	509,45	529,44	19,99
6001	davon Pflegebudget	499,59	514,40	14,82
6001	davon Ausbildungsbudget	6,76	12,00	5,24
6001	nicht Pflegebudgetrelevant	3,10	3,04	-0,06
6002	Med. techn. Dienst	116,23	127,37	11,15
6003	Funktionsdienst	175,41	182,91	7,50
6007	Verwaltungsdienst	44,42	46,29	1,87
6008	Sonderdienst	9,30	10,13	0,83
6010	Pers. d. Ausbildung	12,74	18,81	6,00
6011	Sonstiges Personal	0,00	0,00	0,00
6016	ATZ Freizeitphase	0,32	4,30	3,98
Gesamt:		1.120,16	1.179,83	59,59

Auf dieser Basis ist ein Personalbudget von insgesamt 104.970.000 € für das Jahr 2021 geplant. Die Personalaufwendungen des Jahres 2020 werden auf Basis des Monatsabschlusses Oktober 2020 sowie der Analyse der Gehaltszahlungen für November auf 98.227.977 € für 2020 prognostiziert.

In dieser Prognose ist die Neubewertung der Pensions- und Beihilfegutachten der BDO vom 02.11.2020 für Beihilfen sowie das Umlageverfahren der RZVK mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von 493.668 € enthalten.

Die Personalaufwendungen über alle Berufsgruppen für Beschäftigungsverbote und Mutterschutzfristen wurden im Wirtschaftsplan mit 1,10 Mio. € etatisiert. Nach Analyse der Gehaltszahlungen für November 2020 wird dieser Betrag auf 2,5 Mio. € für 2020 prognostiziert. Daher werden diese Personalaufwendungen für 2021 mit 2 Mio. € etatisiert.

Die Personalaufwendungen für den Pflegedienst werden für 2021 erstmalig separat ausgewiesen (37,7 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ertragsposition: Erlöse Pflegebudget auf 36,6 Mio. € prognostiziert werden. Die Differenz zwischen der Ertragsposition und der Aufwandsposition resultiert aus der Berechnungsmethodik zum Pflegebudget.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Personalaufwendungen für 2021 entnommen werden.

Personalgruppe	Wirtschaftsplan	Basis Monatsabschluss 10/2020 sowie Gehaltszahlungsanalysen bis 11/2020)	Wirtschaftsplan
		Hochrechnung	
	2020 (TEUR)	2020 (TEUR)	2021 (TEUR)
6000 Ärztlicher Dienst	34.650	34.342	36.197
6002 Med. techn. Dienst	8.000	7.727	9.003
6003 Funktionsdienst	11.623	12.002	13.227
6007 Verwaltungsdienst	3.563	3.296	3.310
6008 Sonderdienst	781	708	768
6011 Mutter- schutz/Beschäftigungsverb.	1.100	2.529	2.000
6413 Sonst. Personalaufw.*	2.400	3.067	2.564
6016 ATZ-Freistellungsphase	189	140	220
Reduzierung Zeitguthaben/Urlaub	0	0	0
Gesamt ohne Pflegedienst	62.306	63.811	67.289
6001 Pflegedienst	35.156	34.458	37.681
Gesamt incl. Pflegedienst	97.462	98.269	104.970

Der Personaletat für das Jahr 2021 ist geprägt durch

1. die COVID-19-Pandemie mit ihren Unabwägbarkeiten beim Personalbedarf zur stationären Behandlung der infizierten Patienten. Daher wurde für den Ärztlichen Dienst zur medizinischen Versorgung der Covid-19-Patienten die Fortführung der Personalausstattung des Wirtschaftsplans 2020 eingeplant.
2. die Fortführung der Personalmarketing-Kampagne zur weiteren Aufstockung des Pflegedienstes. Diese Personalaufstockung ist vor dem Hintergrund der Regularien zum Pflegebudget zu 100 % refinanziert.
3. die Erweiterung und Fortführung von schichtbezogenen Personaluntergrenzen in der Pflege auf nahezu alle Bereiche (Ausnahme: Stationen D2 Geburtshilfe und A5 Urologie).
4. eine lineare Tarifsteigerung der TVÖD-K Beschäftigten um mindestens 50 € monatlich bzw. 1,4 % ab 01.04.2021 sowie einer weiteren Tarifsteigerung um 0,44 % für Beschäftigte in Wechselschicht (1 weiterer Zusatzurlaubstag).
5. eine lineare Tarifsteigerung des TV-Ärzte/VKA um 2 % ab 01.01.2021 (Laufzeit des Tarifvertrages bis 30.09.2021).
6. Personalaufbau im Ärztlichen Dienst zur Etablierung eines Departments Thoraxchirurgie in der Klinik für Allgemeinchirurgie sowie der Erweiterung des kardiologischen Behandlungsspektrums (3. Linksherzkathetermessplatz mit Hybrid-OP, interistische Intermediate-Care-Einheit/Aufnahmestation).
7. Aufstockung des Funktionsdienstes zur Inbetriebnahme des 3. Linksherzkathetermessplatzes sowie zur Inbetriebnahme des neuen Kreißsaales mit erweiterten Kapazitäten.

8. Personalaufbau in der Krankenpflegeschule zur weiteren Ausweitung der Ausbildungskapazitäten (incl. Fördermaßnahmen während des berufsbegleitenden Studiums).
9. Aufbau und Etablierung eines onkologischen Zentrums nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft sowie der hierfür erforderlichen Organkrebszentren mit Personalsteigerungen im Med.-techn. Dienst und Funktionsdienst.

Frei werdende Stellen in den Verwaltungsbereichen werden weiterhin einer Überprüfung unterzogen und erst dann wieder besetzt, wenn das Kostenoptimierungspotential aus dem BDO-Gutachten realisiert werden kann.

Die engeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern, dass in 2021 die Mehrstunden in allen Beschäftigungsgruppen weiter reduziert werden. Guthaben auf den Arbeitszeitkonten sind außerhalb des Pflegedienstes sowie des Ärztlichen Dienstes (nur bei geplanter Refinanzierung innerhalb des individuellen Klinikpersonalbudgets) durch Freizeitgleich abzubauen.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegedienst wird ein weiterer Personalaufbau, der über das Pflegebudget refinanziert ist, weiter verfolgt. Hierzu werden die Personalmarketingmaßnahmen weiter verfolgt.

### **Sachkosten**

In den folgenden Positionen werden die Sachkosten erläutert. Ein wesentlicher Anteil davon, in Höhe von fast 38 Mio. € entfällt auf Leistungen, die von der KLS erbracht werden.

Die KLS hat den Auftrag, ihre Leistung unter der Nutzung von Prozessverbesserungen und der Erzielung zusätzlicher Erlöse von Dritten permanent zu optimieren. Vorgabe für 2021 war es, die Kosten weitgehend konstant zu halten, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Klinikums zu leisten. Das fixe Personal- und Sachkostenbudget wird für das Jahr 2021 mit 14,0 Mio. € geplant. Damit ist die oben beschriebene Zielsetzung erreicht. Die Werte für 2020 entsprechen den aktualisierten Budgets auf dem Stand September 2020.

Die zusätzlichen Dienstleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für den Patientenbegleitdienst, die Einzelabrechnungen für die Beschaffung oder Reparatur von medizinischen Kleingeräten (Tuchklemmen, Pinzetten, Gefäßscheren), die Abfallbewirtschaftung, die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie den Wirtschaftsbedarf für das Klinikum.

Neben den Budgets enthält der Wirtschaftsbedarf Aufwendungen für die Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, Wäschebeschaffung, kulturellen Sachaufwand und sonstige bezogene Leistungen. Die Steigerung resultiert in erster Linie aus den nicht budgetierten Personaldienstleistungen der Klinikum Leverkusen Service

	<b>Budgets</b>	<b>Budgets</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personalaufwand	13.968,0	13.914,0
Instandhaltung Medizintechnik	1.843,1	1.946,5
EDV - Pauschale	1.901,4	1.661,2
Hauswirtschaft Transportdienst	132,6	146,1
Speisenversorgung	1.006,0	1.176,0
Instandhaltungspauschale EDV	108,0	108,0
Einkauf	660,7	723,0
Personal und Administration	847,9	757,1
Pauschale GF	102,0	119,4
Instandhaltungspauschale Betriebstechnik	1.703,8	1.620,7
Steri, Transportdienst, Textilversorgung	955,1	880,0
Zwischensumme fixe Budgets	23.228,6	23.052,0
Medizinischer Bedarf	10.713,5	10.763,6
Zusätzliche Dienstleistungen	1.433,0	828,0
T-OP	141,6	154,3
Energiepauschale	2.460,0	2.460,0
Summe	37.976,7	37.257,9

Im Erfolgsplan ist jeweils ausgewiesen, welche Positionen der KLS als Dienstleisterin zuzurechnen sind. Die Summe der Positionen ergibt 37,98 Mio. €.

### 1.3.2 Medizinischer Bedarf

Die Kostenbudgets für die externen Leistungen von Labor, Physiotherapie und Pathologie wurden abhängig von der mit den Klinikdirektoren vereinbarten CM-Leistungsmenge festgelegt. Diese Kostenbudgets werden laufend überwacht und abhängig von der erbrachten Behandlungsleistung bewertet. Bei den Laborkosten wurde neben der o. g. Vorgehensweise noch zusätzlich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Diese ist maßgeblich für den erheblichen Anstieg der Laborkosten gegenüber der Hochrechnung 2020 und auch dem Wirtschaftsplan 2020.

Seit dem 03.08.2020 wird jeder stationär aufzunehmende Patient auf SARS-CoV-2 getestet, um das Risiko einer Infektionskette im Klinikum Leverkusen zu reduzieren.

Die Kosten für den Test liegen in der gleichen Höhe wie das entsprechende Zusatzentgelt, welches das Klinikum mit den Kostenträgern abrechnet.

Dieser Sachverhalt wurde korrespondierend in der Position "Erlöse aus Krankenhausleistungen" entsprechend berücksichtigt.

Die Kosten der Physiotherapie wurden zusätzlich um die Leistungen, die durch das Physio-Centrum MEDILEV für unsere Patienten im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) erbracht werden, erhöht. Diese ambulanten Leistungen sind in der fallbezogenen Quartalspauschale des Klinikums berücksichtigt, die mit den Kostenträgern abgerechnet wird.

Für die Kosten der Pathologie wurde ebenfalls ein leistungsbezogenes Budget anhand der mit den Klinikdirektoren vereinbarten CM-Punkte ermittelt.

Die Kosten der Radiologie sind an ein vertraglich vereinbartes, fixes Budget gekoppelt. Das Radiologiebudget wird ebenfalls laufend überwacht und abhängig von der erbrachten Behandlungsleistung bewertet.

In der Position „Sonstige externe Leistungen“ werden diverse externe Konsilleistungen zusammengefasst. Diese Position umfasst Positionen mit einem größeren und ständigen

Auftragsvolumen z. B. für die Bereiche Nephrologie, Ergotherapie und Logopädie, aber auch Leistungen, die seltener vorkommen, wie z.B. Konsile von Zahn- und Hautärzten.

Für die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2020 wurde der Aufwand für medizinischen Bedarf im Bereich der bettenführenden Kliniken sowie der Funktionsbereiche Anästhesie, Zentral-OP, operative Intensivmedizin im Detail analysiert. Grundlage ist die Größe „Bereinigter medizinischer Bedarf (BMES)“ im Verhältnis zur Leistungsmenge (bettenführende Abteilungen: Case Mix, Anästhesie: Anästhesieminuten; operative Intensivstation: TISS/SAPS-Punkte; Zentral-OP: Anzahl Operationen).

Anhand der Monatsberichte zum Medizinischen Bedarf wurden gemeinsam mit den Klinikdirektoren unter Einbeziehung externer Berater (Lohfert & Lohfert AG) Sparpotenziale und zukünftige Entwicklungen analysiert. Es wurde detailliert über die Kostenentwicklung verschiedener Warengruppen, Beeinflussung der Mengen- und Preiskomponente sowie Indikationsstellung für einzelne Artikel und Verfahren diskutiert. Hierzu wurde ein Maßnahmenkatalog für die einzelnen Kliniken mit Optimierungspotenzial abgestimmt. Zusätzliche Ausgaben wurden für die persönliche Schutzausrüstung im Rahmen der Covid-19-Pandemie, den Ausbau der roboterassistierten Chirurgie in der Allgemeinchirurgie und die Weiterentwicklung der Thoraxchirurgie mit einem neuen Departmentleiter in der Klinik für Allgemeinchirurgie berücksichtigt. Als Ergebnis der Gespräche wurden leistungsabhängige Budgets festgelegt. Als Steuerungsgröße für die bettenführenden Kliniken wurde der BMES im Verhältnis zum Case Mix festgelegt.

Unter Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan 2021 genannten CM-Zielwertes von 26.510 CMP bezieht sich der bereinigte medizinische Sachbedarf auf 15,882 Mio. €.

	<b>WP 2021</b>	<b>HR 2020</b>	<b>WP 2020</b>
BMES	15.882.000	15.454.618	17.807.693
Labor	3.550.000	2.672.768	1.828.050
Radiologie	4.700.000	4.650.894	4.638.910
Pathologie	889.000	847.477	891.951
Physio	1.137.000	1.093.743	1.296.000
Sonstige externe Leistungen	600.000	604.503	642.078
<b>Zwischensumme</b>	<b>26.758.000</b>	<b>25.324.003</b>	<b>27.104.682</b>
Wareneinsatz (Zytostatika)	11.700.000	11.634.424	10.770.938
Personaldienstleister	1.200.000	1.181.000	1.181.000
<b>Gesamt</b>	<b>39.658.000</b>	<b>38.139.427</b>	<b>39.056.620</b>

Für den medizinischen Bedarf i.e.S., der direkt abhängig von der Menge der behandelten Patienten ist, veranschlagen wir 26.758 T€. Davon werden Artikel im Wert von 10.276 T€ über die KLS bezogen.

### **1.3.3 Wasser, Energie und Brennstoffe**

Wir gehen für das Jahr 2021 von konstanten Preisen und Verbräuchen aus, so dass ein Betrag von 2,46 Mio. € anzusetzen ist. Das Krankenhaus wird über die KLS mit Energie versorgt.

### **1.3.4 Wirtschaftsbedarf**

Der Wirtschaftsbedarf wird für 2021 mit einem Wert von 18,2 Mio. € prognostiziert und wurde aus dem Hochrechnungswert 2020 auf der Basis September ermittelt. Der Wirtschaftsbedarf enthält im Wesentlichen budgetierte, bezogene Leistungen der KLS.

### **1.3.5 Verwaltungsbedarf**

Der Verwaltungsbedarf wird mit 3,7 Mio. € (Hochrechnung 2020: 3,3 Mio. €) angesetzt. Der Verwaltungsbedarf besteht im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten, Prüfgebühren, Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Porto- und Postfachgebühren, Repräsentationsaufwand, Aufwand Qualitätsmanagement, Büchern und Zeitschriften sowie Unternehmenskommunikation und Marketing. Der Beratungsaufwand, der Repräsentationsaufwand und Aufwendungen für Unternehmenskommunikation und Marketing sind im Jahr 2020 deutlich unter dem Planwert ausgefallen.

### **1.3.6 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen an das Deutsche Rote Kreuz für Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Zahlungen an die PVS. Die Entwicklung in diesem Bereich wird als konstant eingeschätzt und bei 400 T€ liegen.

### **1.3.7 Instandhaltung**

Instandhaltungs- und Wartungsleistungen werden im Wesentlichen von der KLS bezogen. Es handelt sich im Einzelnen um die Instandhaltung der Gebäude, die Instandhaltung und Wartung der Medizintechnik sowie der EDV-Systeme. Es werden rund 4 Mio. € angesetzt.

### **1.3.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In dieser Position werden mehrere Kostenarten zusammengefasst. Wir gehen für 2021 von Aufwendungen in Höhe von unverändert 2,5 Mio. € aus. In dem Betrag sind 848 T€ fixe Budgets und 141 T€ variable Budgets für das T-OP (Tagesoperationszentrum) enthalten.

### **1.3.9 Abgaben, Versicherungen**

Der Planansatz in Höhe von 2,5 Mio. € erhöht sich gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres von 2,34 Mio. €. Der Grund sind gestiegene Prämien bei der Haftpflichtversicherung und den Sachversicherungen auf einem sehr angespannten Versicherungsmarkt.

### **1.3.10 Forderungsverluste**

Im Jahr 2021 ist mit einem Forderungsausfall von 400 T€ zu rechnen.

### **1.3.11 Erträge aus Fördermitteln und der Abwicklung von Investitionen**

In dieser Position werden die pauschalen Fördermittel des Landes für kurzfristige Anlagegüter und die Baupauschale (soweit verwendet) ausgewiesen. Außerdem buchhalterisch auszuweisende Erträge aus der Finanzierung von Anlagegütern nach den Regeln der früheren Einzelförderung. Die Erträge in Höhe von 3,7 Mio. € berechnen sich wie folgt:

	WP 2 0 2 1	HR 2020	2 0 1 9
Erträge aus Fördermittel nach KHG	-4.124.000,00	-4.127.031,35	-4.084.914,56
Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse Dritte	0,00	-6.447.187,50	0,00
Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse Dritte	0,00	-145,00	-3.978,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten u. Verbind	-3.180.000,00	-3.183.635,80	-3.603.048,06
Auflösung Ausgleichsposten Darlehnsförder.	0,00	0,00	-43.606,00
Zuführung Verbindlichkeiten u. Sonderposten	3.607.000,00	10.051.998,54	2.360.791,91
Erträge aus AV-Abgang gefördert	0,00	-4.380,00	0,00
Abgänge aus AV-Abgang gefördert	0,00	9.406,00	12.457,00
Summe Fördermittelkreislauf	-3.697.000,00	-3.700.975,11	-5.362.297,71

### 1.3.12 Mieten und Leasing

Der Aufwand für Mieten und Leasing wird in Höhe von 1,7 Mio. € geplant. Die Mietzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mietobjekt	Euro
Mietaufwand Gebäude 7	430.200,00
Nebenkosten	117.600,00
Miete Betten	129.000,00
Kühlgeräte Hilotherm	3.600,00
Miete 5. OG Gebäude Y	227.000,00
Sonstige Mieten	22.600,00
	930.000,00

Weitere 770 T€ werden für Leasingraten verausgabt. Der Betrag enthält zusätzlich die neue AVAYA Telefonanlage mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 84 T€ und die drei Herzkathetermessplätze mit 215 T€ zeitanteilig für das Jahr 2021.

### 1.3.13 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

In dieser Position werden die Abschreibungen des geförderten und nicht geförderten Anlagevermögens in Höhe von 7,1 Mio. € ausgewiesen. Der Abschreibungsanteil aus Eigenmittelfinanzierungen beträgt 3,5 Mio. €.

### 1.3.14 Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach KHG

In dieser Position wird die geförderte Miete aus einem Leasingvertrag ausgewiesen.

### 1.3.15 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaften Klinikum Leverkusen Service GmbH und Physio Centrum MEDILEV GmbH führen regelmäßig Gewinne an das Mutterunternehmen ab.

Das Klinikum ist am Cash Pool der Stadt Leverkusen beteiligt. Beim derzeitigen Zinsniveau sind weder größere Zinserträge noch -aufwendungen zu erwarten.

### 1.3.16 Zinsaufwendungen

Der Zinsaufwand des Jahres 2021 beträgt 704 T€ (gegenüber 753 T€ für das Jahr 2020). Mit der Bürgschaften der Stadt Leverkusen entsprechend des beihilfekonformen Betrauungsaktes konnten für Darlehen bereits Zinssätze bis zu 0,55% (auf 10 Jahre) realisiert werden.

Die Zinsaufwendungen im Erfolgsplan enthalten neben den Zinsen für langfristige Darlehen auch Kontokorrentzinsen und Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Ursprungs- betrag	Ursprungs- jahr	Zinssatz	Zinsfest- Schreibung	Zinsen	Tilgung	Gesamt
1.100.000,00	2003	1,70%	30.05.2025	7.869,80	74.493,28	82.363,08
1.400.000,00	2004	1,55%	31.12.2024	12.940,83	58.177,05	71.117,88
8.700.000,00	2005	1,70%	30.09.2025	91.177,71	270.973,29	362.151,00
3.500.000,00	2006	1,45%	30.06.2026	12.258,66	161.802,78	174.061,44
6.000.000,00	2006	1,45%	30.06.2016	20.714,32	273.409,28	294.123,60
6.300.000,00	2007	1,28%	30.05.2027	34.290,77	328.909,27	363.200,04
4.000.000,00	2008	1,55%	30.12.2028	29.920,32	241.475,04	271.395,36
15.000.000,00	2010	0,55%	30.12.2029	42.968,37	416.670,00	459.638,37
5.000.000,00	2011	1,50%	30.05.2025	47.116,67	271.345,57	318.462,24
2.000.000,00	2014	1,55%	30.12.2024	24.530,32	71.469,68	96.000,00
12.200.000,00	2015	1,50%	30.05.2025	153.061,04	463.039,00	616.100,04
1.000.000,00	2016	0,75%	30.12.2026	6.546,00	47.454,00	54.000,00
3.700.000,00	2016	1,80%	30.12.2027	57.748,61	140.201,47	197.950,08
2.000.000,00	2017	1,55%	30.12.2028	29.834,33	86.524,27	116.358,60
6.000.000,00	2019	0,71%	30.10.2039	40.062,99	281.756,99	321.819,98
11.000.000,00	2020	0,72%	30.10.2039	51.911,76	341.806,85	393.718,61
2.000.000,00	2021			10.000,00		
3.000.000,00	2021			10.000,00		
				<b>682.952,49</b>	<b>3.529.507,82</b>	<b>4.192.460,32</b>

In der Summe ergeben sich aus der vorstehenden Aufstellung bis zum 31.12.2021 langfristige Verbindlichkeiten von 59,3 Mio. €. Die selbst gesteckte Grenze von 100 Mio. € für langfristige Verbindlichkeiten im Konzern Klinikum Leverkusen wird voraussichtlich nicht überschritten.

### 1.3.17 Neutrale Erträge und neutrale Aufwendungen

In diesen Positionen werden alle außerordentlichen Geschäftsvorfälle erfasst, daher erfolgt hier ein äußerst konservativer Ansatz.

### 1.3.18 Steuern

Für die Betriebe gewerblicher Art sind Gewerbe- wie auch Körperschaftsteuer abzuführen. Die entsprechenden Beträge wurden veranschlagt.

## 2 Erläuterungen zum Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025

Zur Finanzierung von Investitionen erhält das Klinikum eine jährliche, leistungsabhängige Baupauschale. Im Jahr 2020 hat das Klinikum einen Betrag von 1,6 Mio. € erhalten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag auch im Jahr 2021 ausgezahlt wird.

Der Betrag wird im Jahr 2021 voraussichtlich mit 400 T€ für die Finanzierung von Investitionsdarlehen und mit 1,2 Mio. € für Investitionsmaßnahmen verwendet.

Auch die pauschalen Fördermittel sind leistungsabhängig. Das Klinikum Leverkusen hat im Jahr 2020 für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mehr als drei und weniger als 15 Jahren (kurzfristige Gebrauchsgüter) einen Betrag von 2,52 Mio. € erhalten. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2021 erwartet.

Mit Bescheid vom 15. September 2020 hat das Klinikum aus dem Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020 des Landes Nordrhein Westfalen, von der Bezirksregierung Köln, einen Betrag in Höhe von 5.547.187,50 Euro zugesagt bekommen.

Für die Schaffung von Räumlichkeiten zur Ausbildung in der Krankenpflege liegt eine Zusage der Bezirksregierung Münster über die Förderung von 53 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Höhe von 1.081.200 Euro vor. Die hierfür erforderlichen neuen Klassenräume sollen im Gebäude 11 entstehen.

### 3 Bauprojekte und weitere Investitionen

#### 3.1 Bauprojekte in der Umsetzung

Im Folgenden eine Übersicht der laufenden Investitionsmaßnahmen. Die angegebenen Investitionsvolumina geben den aktuellen Stand wieder und können in der Ausführung noch abweichen.

##### 3.1.1 Aufstockung und Ausbau Gebäude 1L

- 1. Etage: Fünf Kreißsäle, ein Sektio OP inkl. Neben- und Funktionsräumen
- 2. Etage: Zentrum für drei Herzkathetermessplätze
- 3. Etage: Klinischer Arztendienst und Diagnostik der Klinik für Neurologie

Die Baumaßnahme hat im September 2019 begonnen und wird 2021 abgeschlossen.

Die Finanzierung des Bauprojekts „Gebäude 1L“ ist wie folgt geplant:

Konto-Nr.	Projektbezeichnung / Maßnahme	Vorjahre in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Gesamt, incl. Vorjahre	Finanzierung
080323	Ausbau und Aufstockung Gebäude L	10.150,0	7.000,0	850,0	0,0	18.500,0	Darlehen
080323	Ausbau und Aufstockung Gebäude L	0,0	0,0	500,0	0,0		Sonderposten aus 2019 / 2020
080323	Einrichtung Gebäude L	0,0	1.700,0	0,0	0,0	1.700,0	Sonderposten aus 2019 / 2020

(Drei Herzkatheter im Wert von 3,4 Mio. € werden geleast und sind deswegen in den 1,7 Mio. € nicht enthalten.)

##### 3.1.2 Gebäude 2, Umbau für die Landesklinik

Die zweite und dritte Etage wird dem LVR zur Aufnahme von psychiatrischen Tagesplätzen und einer vollstationären Behandlungseinheit dienen. Im Dezember 2016 hat der LVR Teileigentum erworben.

Die notwendige Sanierung der Gebäudeteile durch den LVR hat im September 2019 begonnen und wird mit einem Anteil für Dach und Eingangsbereiche in Höhe von 1,41 Mio. € auch vom Klinikum mitfinanziert. Der auf das Jahr 2021 entfallende Anteil von 673 T€ ist im Investitionsplan für 2021 etatisiert.

Um das 1. OG, das Erdgeschoss und den Keller einer neuen Nutzung zuzuführen, müssen die Flächen in einen Rohbauzustand versetzt werden. Dies ist nicht nur Voraussetzung für die Betriebsaufnahme in der 2. und 3. Etage, sondern auch Bedingung für den Verkauf einer weiteren Etage im 1. OG ebenfalls an den LVR. Hierfür werden 1,2 Mio. € angesetzt, die sich zum Teil später aus dem Kaufpreis der ersten Etage refinanzieren. Mit den Kliniken der Stadt Köln wird zurzeit über eine Absichtserklärung für die Unterbringung einer Tagesklinik für Kinderpsychiatrie in einem Teilbereich des EG verhandelt.

Die Finanzierung des Bauprojekts „Gebäude 2“ ist wie folgt geplant:

Konto-Nr.	Projektbezeichnung / Maßnahme	Vorjahre in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Gesamt, incl. Vorjahre	Finanzierung
080311	Geb. 2 Sanierung (Dach, Eingangsbereich, Fassade)	741,0	673,0	0,0	0,0	2.614,0	Eigenmittel
080311	Sanierung 1. OG, EG und Keller Gebäude 2	0,0	1.200,0	0,0	0,0		Eigenmittel

### 3.1.3 B-Trakt

Für zusätzliche Arztdienst- und Diagnostikräume sowie Räumlichkeiten für den zukünftigen ärztlichen Geschäftsführer und die Pflegedirektion sowie die Sanierung der Trinkwasserleitungen im B-Trakt werden Mittel in Höhe von 700 T€ bereitgestellt.

### 3.1.4 Gebäude 11

Mit diesem Bauprojekt wird ein weiterer Schritt der in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2019 verabschiedeten baulichen Zielplanung umgesetzt. Auf der Fläche der ebenerdigen Stellplätze über der Tiefgarage wurde ein Gebäude in U-Form konzipiert. Durch Aufständering im Erdgeschoss wird zunächst ein Großteil der bestehenden Parkplätze erhalten, jedoch auch in einem weiteren Bauabschnitt ein Ausbau ermöglicht. Das Gebäude ist dreigeschossig mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss und über ein zentrales Treppenhaus erschlossen, das bis in die Tiefgarage führt. Die Baugenehmigung wurde im Mai 2020 erteilt.

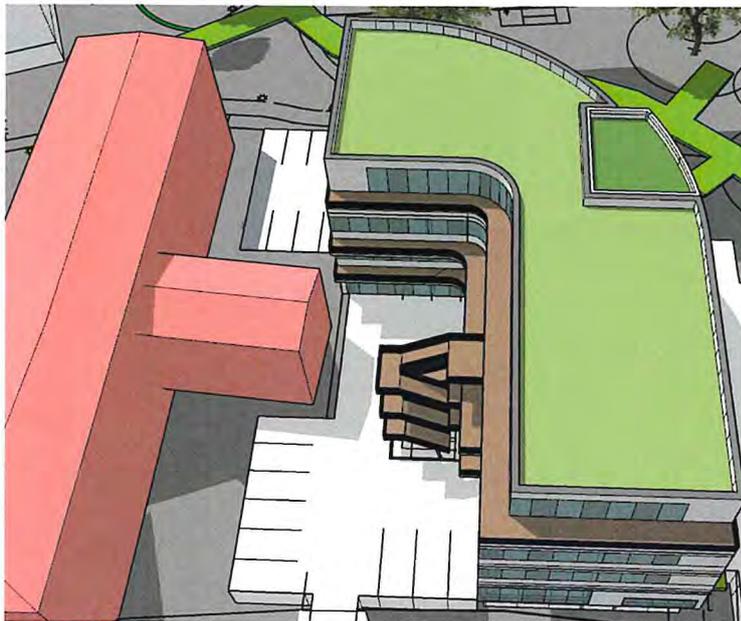


Abb.: Gebäude 11 (rechts)

Das Gebäude ist zur Nutzung durch das neue zentrale Rechenzentrum des Klinikums, die Krankenpflegeschule, das derzeit im Gebäude 2 untergebrachte Institut für Pathologie und für einen Teilbereich des Fachbereiches Gesundheit der Stadt Leverkusen vorgesehen.

Das Rechenzentrum befindet sich aktuell in Gebäude 8 und ist sowohl in baulicher als auch technischer Hinsicht dringend erneuerungsbedürftig. Zudem ist das Gebäude 8 gemäß der aktuellen Zielplanung abgängig.

Dem in Deutschland bestehenden Pflegenotstand kann vor Allem durch die zusätzliche Ausbildung von Pflegenden entgegengewirkt werden. Die diesbezüglichen Kapazitäten der Schulen werden dem entsprechend derzeit massiv aufgebaut. Auch in Leverkusen kann die bestehende Krankenpflegeschule schon rein räumlich den wachsenden Bedarf an Ausbildungskapazität nicht mehr decken. Sie muss deshalb erweitert werden. Die dann mögliche Ausbildung zusätzlicher Kranken- und Gesundheitspflegerinnen und -pfleger wird sich positiv auf die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Gesundheitsregion Leverkusen auswirken und dazu beitragen, den vom Land erteilten Versorgungsauftrag in der Region sicherzustellen. Zur Unterstützung hat das MAGS Mitte 2020 für NRW ein Einzelförderungsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstätten aufgelegt. Das Klinikum hat zur Finanzierung der neuen Krankenpflegeschule einen Antrag auf eine Einzelförderung des Landes gestellt. Wir erwarten eine Fördersumme in Höhe von 1,1 Mio. € für die zusätzlich eingerichteten 53 Ausbildungsplätze.

Mit dem Institut für Pathologie und der Stadt Leverkusen werden derzeit Mietvertragsverhandlungen geführt.

Die Finanzierung des Bauprojekts „Gebäude 11“ ist wie folgt geplant:

Konto-Nr.	Projektbezeichnung / Maßnahme	Vorjahre in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Gesamt, incl. Vorjahre	Finanzierung
080334	Neubau Gebäude 11	0,0	200,0	500,0	0,0	5.307,0	Pauschale Fördermittel
080334	Neubau Gebäude 11	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		Darlehen
080334	Neubau Gebäude 11	0,0	0,0	526,0	0,0		Baupauschale 2022
080334	Neubau Gebäude 11	0,0	0,0	0,0	1.081,0		Einzelfördermittel

### 3.1.5 Integriertes Notfallzentrum (INZ)

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und der Rettungsdienst sollen besser miteinander verzahnt werden. Ziel ist es, Notfallpatienten künftig gezielt an einen zentralen Versorgungsort zu steuern, der ihren Beschwerden bzw. deren Versorgung angemessen ist. Dazu hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) schon Anfang 2020 einen Gesetzentwurf eingebracht. Ziel ist es, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und den Rettungsdienst, die zurzeit noch weitgehend voneinander getrennt Notfallpatienten versorgen, stärker zu verzahnen. Dem Entwurf zufolge sollen Patienten künftig bereits am Telefon in die angemessene Versorgungsebene gesteuert werden. Die zentrale Lotsenfunktion soll ein Gemeinsames Notfallleitsystem (GNL) übernehmen, das in lebensbedrohlichen Notsituationen unter der von den Rettungsleitstellen betriebenen Rufnummer 112 und in allen anderen Fällen unter der von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) betriebenen Rufnummer 116117 rund um die Uhr erreichbar ist. Dafür ist eine gut funktionierende digitale Vernet-

zung der Akteure notwendig. Die Errichtung der GNL und deren digitale Vernetzung sollen die Krankenkassen mit 25 Millionen Euro fördern. Zudem soll es künftig an bestimmten Krankenhäusern zentrale, jederzeit zugängliche Einrichtungen für Notfallpatienten geben, sogenannte Integrierte Notfallzentren (INZ). Dort soll nach dem Willen des BMG ebenfalls eine qualifizierte Ersteinschätzung des Behandlungsbedarfs stattfinden. Die Zentren sollen nach dem Gesetzesentwurf von den Krankenhäusern und den KVen gemeinsam unter fachlicher Leitung der Kassenärzte betrieben werden. Räumlich sollen sie so in ein Krankenhaus eingebunden werden, dass sie von den Patienten als erste Anlaufstelle wahrgenommen werden. Der Gesetzesentwurf wird derzeit noch diskutiert. Seit dem 5. Oktober meldet die Website des BMG: „Die bestmögliche Versorgung von medizinischen Notfällen ist ein wichtiges Ziel für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Aktuell stellt die Corona-Epidemie das Gesundheitswesen und alle Beteiligten in Bund und Ländern vor große Herausforderungen. Deshalb werden wir uns mit einer umfangreichen Strukturreform der Notfallversorgung mehr Zeit lassen.“ Unabhängig davon ist im bereits beschlossenen Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) die Förderungsfähigkeit der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahmen ausdrücklich erwähnt.

Mit dem Bauvorhaben (Neubau auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz, Umbau B0 und Raumanpassungen in der jetzigen Zentralambulanz) soll zum einen ein INZ mit Integration der KV-Notfallpraxis entwickelt und zum anderen eine Optimierung der Eingangssituation des Klinikums erreicht werden.



Abb.: Integriertes Notfallzentrum (Entwurfsplanung)

Durch eine neue Verkehrs- und Außenanlagenplanung soll die Situation für Notfallanlieferung und Krankentransporte optimiert werden. Im Erdgeschoss wird ein neuer Eingangsbereich entstehen, mit neuen Wartebereichen und einer zentralen Patientenaufnahme für alle Patienten (Kinder und Erwachsene) und unabhängig von der Behandlungsart. Damit können die bisherigen Aufnahmebereiche aufgelöst werden. Dies ist für den Bereich der Zentralambulanz auch aus datenschutzrechtlichen Aspekten dringend geboten. Im Juni 2020 wurde bereits eine erste Entwurfsplanung in zwei Varianten durch einen Architekten vorgestellt, welcher dabei bereits die Vorgaben für ein INZ berücksichtigt hat. Für das jetzt aufzusetzende Projekt soll ein Planer mit einschlägigen Erfahrungen in einer betont prozess-

orientierten Vorgehensweise gewonnen werden. Die örtliche KV und auch die Zentrale in Düsseldorf sind in die Planung von Bau und Ablaufsteuerung eingebunden.

Für das Projekt ist im Investitionsplan 2021 zunächst ein Betrag von 500 T€ für Planungsleistungen vorgesehen. Es wird derzeit geprüft, ob eine ggf. ergänzende Förderung des Projekts durch Bundesmittel aus dem KHZG möglich ist.

### **3.1.6 Kinderpalliativstation**

An der Stelle der alten Kinderklinik sollen bis Anfang 2023 eine Kinderpalliativstation mit 6 Betten und eine tagesklinische Ergänzung der Erwachsenenpalliativstation mit zwei Zimmern entstehen. Für dieses Projekt sind insgesamt 5,37 Mio. € veranschlagt, davon 3,75 Mio. € für das Jahr 2021.

Die Verbesserung der kinderpalliativmedizinischen Versorgung ist das Hauptanliegen für dieses ambitionierte Projekt und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Unsere Kinderpalliativstation ist eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Netzwerk der ambulant tätigen Kinderpalliativteams in der Region, den kinderonkologischen Abteilungen der benachbarten Universitäten (Köln, Düsseldorf, Bonn) und der Kinderklinik Amsterdamer Straße der Städtischen Klinik Köln sowie den Hospiz-Einrichtungen im Rheinland. Die Kinderpalliativstation ist als überregionales Kooperationsprojekt zu verstehen, was in Leverkusen den Standort seiner Umsetzung findet und helfen soll, eine bisher noch bestehende Versorgungslücke zu schließen. Bereits 2019 hat das MAGS im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes NRW dem Antrag auf Ausweisung von 6 Palliativbetten zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen zugestimmt.

Die Palliativstation für Kinder und Jugendliche soll mit der bereits etablierten Erwachsenen-Palliativstation und der ebenfalls geplanten Tagesklinik der Erwachsenen-Palliativmedizin das Zentrum für Palliativmedizin am Klinikum Leverkusen bilden. Ziel ist die Verbesserung der regionalen und überregionalen palliativmedizinischen Versorgung von Erwachsenen und Kindern. Dies wäre ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal und hätte dann Leuchtturmcharakter nicht nur für die beiden beteiligten Abteilungen (Onkologie, Pädiatrie) sondern auch für das gesamte Klinikum.

Der Baubeginn erfolgt im Dezember 2020 mit dem Abriss der alten Kinderklinik, die Eröffnung ist für 2023 geplant.

Die Kinderpalliativstation wird rund 3,6 Mio. € kosten.

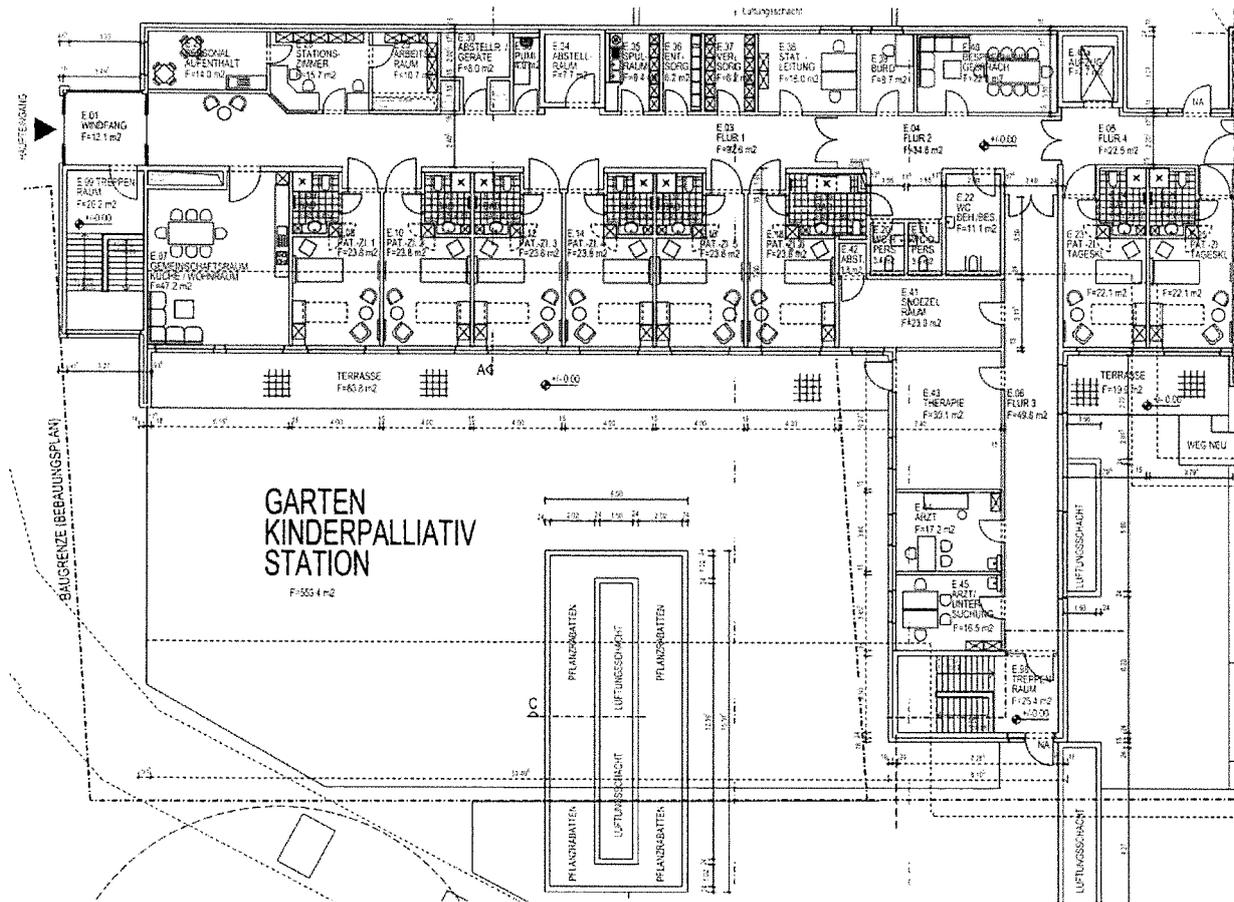


Abb.: Kinderpalliativstation (Erdgeschoss)

Durch eine Landesförderung über 1,55 Mio. € für den Aufbau einer stationären Einheit für Kinderpalliativmedizin ist ein Teil der Finanzierung sichergestellt. Die Fördersumme deckt jedoch nur einen Teil der Errichtungskosten ab. Ein intensives Fundraising ist erforderlich, um die bestehende Lücke in der Baufinanzierung zu schließen. In Aussicht gestellt bzw. bereits zugesagt wurden folgende Förderungen: Deutsche Krebshilfe: 900 T€, Stiftung Wohnhilfe: 200 T€. Das sonstige Spendenaufkommen liegt bei bisher 100 T€.

Weitere Aufgabe ist der Aufbau eines Palliativteams. Als Basis sind hier eine Personalstruktur mit insgesamt 10,67 VK (1,5 VK ärztlicher Dienst, 7,61 VK Pflege, 1,55 VK Therapeuten) vorgesehen. Trotz des angespannten Arbeitsmarktes glauben wir, mit dem Angebot der Eröffnung einer neuen Kinder-Palliativstation dieses Personal akquirieren zu können. In den vergangenen Jahren hat sich eine ganze Reihe von Pflegenden in der Kinderpalliativmedizin weitergebildet. Aus Mangel an entsprechenden Stellen arbeiten diese nach die Ausbildung wieder an ihren ursprünglichen Wirkungsstätten, d.h. in Kinderkliniken auf Intensiv- und Normalstationen. Hier besteht die Hoffnung, durch Generierung eines entsprechenden Angebotes solche Pflegenden für die neue Kinderpalliativstation gewinnen zu können.

Ein Businessplan für den laufenden Betrieb war nur unter Vorbehalt zu erstellen. Das wirtschaftliche Ergebnis wird ganz entscheidend vom Tagessatz abhängig sein, der mit den Kostenträgern erst nach Fertigstellung des Bauprojektes zu verhandeln sein wird. Nach dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.12.2019, in dem 6 Betten für Kinderpalliativmedizin ausgewiesen sind, sind die Kostenträger zwar verpflichtet, die erbrachten Leistungen zu vergüten. Erfahrungen zeigen aber, dass die Kostenträger versuchen werden, dies lediglich zu 80 - 90% der tatsächlichen Kosten zu tun. Daher ist mit einem zunächst negativen Deckungsbeitrag zu rechnen. Es wird insofern auch nach der In-

betriebsnahme erforderlich sein, ein kontinuierliches Fundraising zur Deckung der laufenden Kosten zu etablieren. Dieser Tatsache wird bei der Personalkostenaufstellung durch eine feste Teilzeitstelle „Fundraising“ Rechnung getragen. Der Betrag von 200 T€ für das Fundraising pro Jahr ist zwar ambitioniert, erscheint aus den eigenen Erfahrungen der letzten Jahre (durchschnittliches Spendenaufkommen: ca. 100 T€ pro Jahr bisher ohne professionalisiertes Fundraising) aber erreichbar zu sein.

Der Bau der Kinderpalliativstation ist eng verbunden mit zwei weiteren Baumaßnahmen des Klinikums. Der geplante Eingang zum ersten Teilabschnitt einer neuen Tiefgarage und die Erweiterung der Erwachsenen-Palliativstation) werden sich in enger Nachbarschaft zur Kinderpalliativstation befinden.

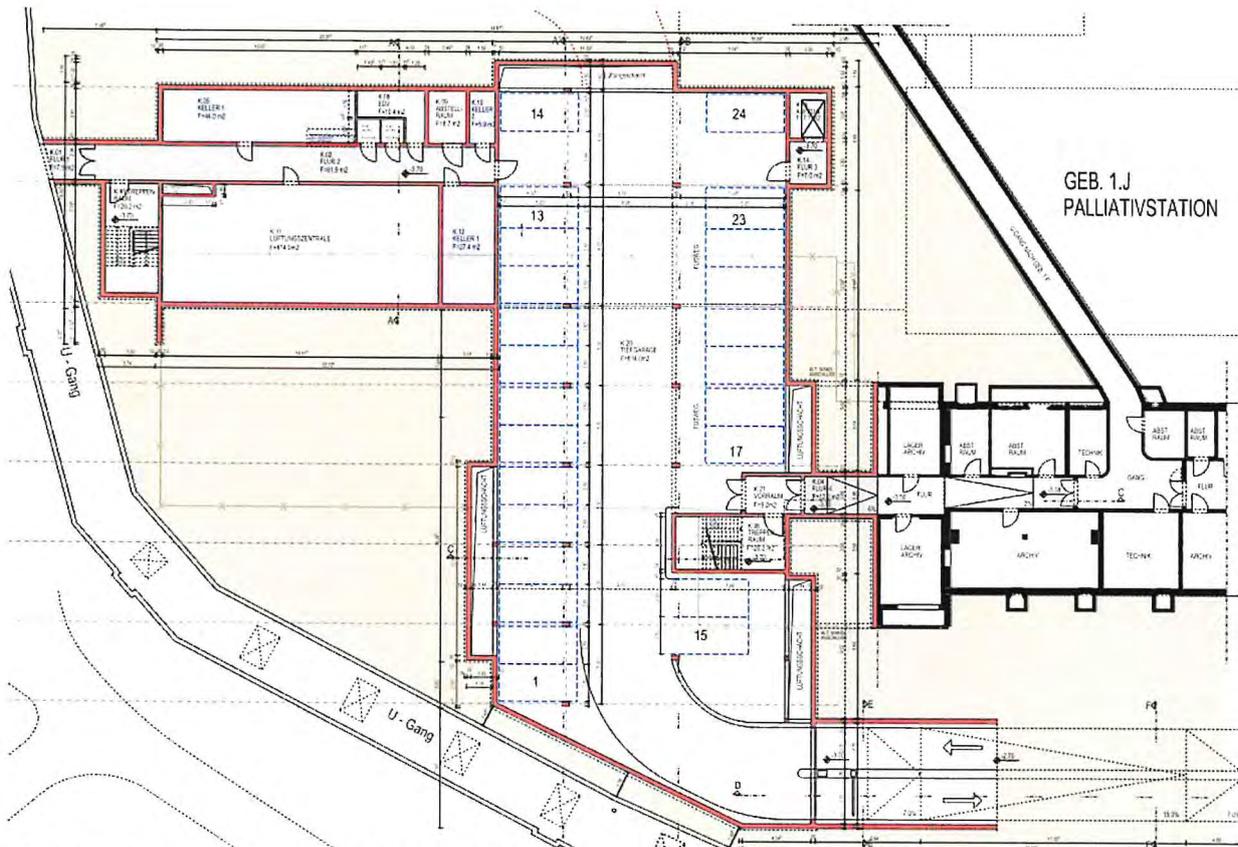


Abb.: Kinderpalliativstation (Untergeschoss)

Für diese Bauprojekte erfolgt eine gesonderte Kostenplanung: Der Bau der Tagesklinik wird 460 T€, die Tiefgarage 1,3 Mio. € kosten.

Konto-Nr.	Projektbezeichnung / Maßnahme	Vorjahre in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Gesamt, incl. Vorjahre	Finanzierung
080325	Kinderpalliativ	64,0	1.000,0	486,0	0,0	5.370,0	Fördermittel
080325	Kinderpalliativ	0,0	50,0	450,0	0,0		Erbschaft
080325	Kinderpalliativ	0,0	1.500,0	500,0	0,0		Spenden / Darlehen
080325	Kinderpalliativ	0,0	1.000,0	0,0	0,0		Fördergelder
080325	Kinderpalliativ	0,0	200,0	120,0	0,0		Spenden

### 3.1.7 Niederspannungshauptverteiler

Der Niederspannungshauptverteiler (NSHV) soll an einem hochwassersicheren Standort neu entstehen. Die Zielsetzung ist auch eine notwendige Kapazitätserweiterung zur Ver-

sorgung der Neubauten. Der Bauantrag für das Projekt ist eingereicht. Im Vorfeld wird das Baufeld freigemacht und die notwendige Technik beschafft. Die Fertigstellung ist nach Eingang der Baugenehmigung für das 1. Quartal 2021 vorgesehen, damit die Baumaßnahme Gebäude 1L zeitgerecht auf die neue Spannungsversorgung aufgeschaltet werden kann. Die Gesamtkosten werden sich nach der aktuellen Berechnung auf ca. 2,48 Mio. € belaufen. Es ist vorgesehen diesen Betrag aus dem Sonderinvestitionsprogramm Krankenhaus 2020 zu finanzieren. Der Bescheid über Fördermittel in Höhe von 5,5 Mio. € liegt vor.

### 3.2 Finanzierungskonzept

#### 3.2.1 Kapitalbedarf

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen benötigt das Klinikum zwei weitere Darlehen über 3 Mio. € für Gebäude 11 und 2 Mio. € als Vorfinanzierung der Kinderpalliativstation. Die selbstgesetzte Grenze von 100 Mio. € für Investitionskredite im Konzern Klinikum Leverkusen wird dadurch nicht überschritten. Beide Darlehen sollen von der Stadt Leverkusen verbürgt werden.

#### 3.2.2 Zinsentwicklung

Der Zinsaufwand im Klinikum entwickelt sich auf Grund der niedrigen Zinsen positiv. Die dargestellte Entwicklung berücksichtigt die Darlehenszinsen ohne Berücksichtigung einer Neutralisierung durch die Baupauschale.

Zinsen 2020 T€	Zinsen 2021 T€	Zinsen 2022 T€	Zinsen 2023 T€	Zinsen 2024 T€	Zinsen 2025 T€
620,2	683,0	678,3	652,7	598,7	585,1

In diesen Zahlen sind die zukünftigen Darlehen für den Bau von Gebäude 11 (3 Mio. €) und der Kinderpalliativstation (2 Mio. €) enthalten.

#### 3.2.3 Liquiditätsplanung und Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung im Konzern Klinikum Leverkusen wird auch unter Berücksichtigung der Darlehen für das Gebäude 11 und die Kinderpalliativstation in den kommenden Jahren unter 100 Mio. € bleiben.

	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	31.12.2020 T€	Zugang T€	Tilgung T€	31.12.2021 T€	Zugang T€	Tilgung T€	31.12.2022 T€	Zugang T€	Tilgung T€	31.12.2023 T€	Zugang T€	Tilgung T€	31.12.2024 T€	Zugang T€	Tilgung T€	31.12.2025 T€
Klinikum Leverkusen gGmbH	53.295	9.500	3.530	59.266	2.250	3.766	57.751	1.000	4.013	54.737	0	4.060	50.678	0	4.071	46.607
Klinikum Leverkusen Service GmbH	41.108	0	2.153	38.955	4.600	2.176	41.379	0	2.230	39.149	0	2.250	36.899	0	2.340	34.559
MVZ Leverkusen gGmbH	1.076	0	165	911	0	167	744	0	168	576	0	170	406	0	171	235
Konzern	95.479	9.500	5.848	99.132	6.850	6.108	99.674	1.000	6.411	94.462	0	6.480	87.983	0	6.582	81.401

#### **4 Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen und wirtschaftlichen Ergebnisse**

Um die medizinischen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern, werden permanent Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen ergeben sich u.a. aus den Jahreszielen bzw. den daraus entwickelten Abteilungszielen sowie den persönlichen Zielvereinbarungen der Führungskräfte.

##### **Ziele für das Jahr 2021**

- **Erfüllung des Versorgungsauftrags in der Pandemie**
- **Verbesserung der Versorgungsqualität in der Gesundheitsregion Leverkusen**
- **Durch Digitalisierung Prozesse und Patientensicherheit verbessern**
- **Verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit**
- **Verbesserung der Finanzierungssituation**

## **Wirtschaftsplan 2021**

### **Klinikum Leverkusen gGmbH**

- **Erfolgsplan 2021**
- **Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025**
- **Finanzierungsübersicht 2021 – 2025**
- **Mittelfristige Erfolgsplanung**

**Klinikum Leverkusen gGmbH**  
**Erfolgsplan 2021**

	Wirtschaftsplan 2021	2020 Hochrechnung September	Wirtschaftsplan 2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b><u>Betriebliche Erträge</u></b>				
01 Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.934,5	110.022,1	108.060,0	138.370,4
02 Erlöse Pflegebudget	36.600,0	33.200,7	35.150,0	0,0
03 Erlöse aus Wahlleistungen	2.700,0	2.440,0	2.960,0	2.810,4
04 Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (einschließlich Sachkosten)	2.750,0	2.750,1	2.753,2	3.059,6
05 Nutzungsentgelte der Ärzte (ohne Sachkosten)	4.242,0	3.808,0	4.292,5	4.265,3
06 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	16.700,0	16.503,0	14.260,8	14.888,4
07 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.510,0	2.100,0	0,0	8,7
08 Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	0,0	-600,0	0,0	-11,1
09 Sonstige ordentliche Erträge	3.300,0	3.300,0	4.385,7	4.941,4
	170.736,5	173.523,9	171.862,2	168.333,2
<b><u>Betriebliche Aufwendungen</u></b>				
10a Personalaufwendungen ohne Pflege	-67.289,0	-63.368,3	-62.387,0	-62.164,7
10b Personalaufwendungen Pflege	-37.681,0	-34.431,7	-35.156,0	-33.085,2
10c Personaldienstleister	-1.200,0	-1.181,0	-1.181,0	-2.399,7
11a Medizinischer Bedarf	-16.482,0	-14.634,9	-15.160,1	-14.135,1
11b Medizinischer Bedarf bezogene (Leistungen KLS variabel)	-10.276,0	-10.689,1	-10.763,6	-10.549,3
11c Medizinischer Bedarf Wareneinsatz Zytostatika	-11.700,0	-11.634,4	-10.770,9	-10.776,5
12 Wasser, Energie, Brennstoffe (bezogene Leistung KLS variabel)	-2.460,0	-2.460,0	-2.460,0	-2.342,4
13a Wirtschaftsbedarf	-200,0	-338,9	-1.034,6	-1.026,8
13b Wirtschaftsbedarf (bezogene Leistung KLS fix)	-16.722,4	-16.956,2	-16.113,5	-16.198,5
13c Wirtschaftsbedarf (bezogene Leistung KLS variabel)	-1.433,0	-725,5	-725,6	-723,8
14a Verwaltungsbedarf	-1.750,0	-1.550,0	-1.774,4	-2.040,5
14b Verwaltungsbedarf (bezogene Leistung KLS fix)	-2.111,5	-1.780,6	-1.780,6	-1.640,0
15 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-400,0	-408,8	-360,0	-422,9
16a Instandhaltung	-200,0	-200,0	-175,5	-357,7
16b Instandhaltung (bezogene Leistung KLS fix)	-3.366,9	-3.794,2	-3.675,2	-3.323,0
17a Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.209,0	-1.357,0	-1.538,8	-1.398,6
17b Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bezogene Leistungen KLS fix)	-847,9	-620,1	-609,5	-587,3
17c Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bezogene Leistungen KLS variabel)	-141,0	-137,0	-147,6	-163,7
18a Abgaben Versicherungen	-2.273,0	-2.160,0	-2.252,1	-1.917,9
18b Abgaben Versicherungen (Bezogene Leistungen KLS fix)	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0
19 Forderungsverluste	-400,0	-472,1	-400,0	-532,4
	-178.322,7	-169.079,9	-168.646,0	-165.966,2
<b>EBITDAR</b>	-7.586,2	4.444,0	3.216,2	2.367,0
20 Erträge aus Fördermitteln nach KHG, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung, Aufwand aus der Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach KHG	3.730,1	3.718,0	5.200,0	5.362,5
	3.730,1	3.718,0	5.200,0	5.362,5
<b>EBITDAR gefördert</b>	-3.856,0	8.162,0	8.416,2	7.729,5
21 Mieten und Leasing	-1.693,0	-1.394,1	-1.771,4	-1.380,4
<b>EBITDA gefördert</b>	-5.549,0	6.767,9	6.644,8	6.349,1
22 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.124,0	-7.000,0	-7.860,0	-7.758,6
23 Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach §9 Abs.2 KHG	-117,6	-117,6	-117,6	-117,6
<b>EBIT gefördert</b>	-12.790,6	-349,7	-1.332,8	-1.527,1
24 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	460,0	499,2	460,0	317,0
25 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	28,7
26 Zinsaufwendungen	-704,0	-753,4	-882,8	-1.140,5
<b>Finanzergebnis</b>	-244,0	-254,2	-422,8	-794,7
<b><u>Neutrale Erträge</u></b>				
27 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	600,0	900,0	250,0	570,5
29 Erträge aus Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	1.741,7
30 Periodenfremde Erträge	200,0	250,0	436,7	717,3
31 Spenden und ähnliche Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	800,0	1.150,0	686,7	3.029,5
<b><u>Neutrale Aufwendungen</u></b>				
32 Periodenfremde Aufwendungen	-400,0	-709,9	-1.476,7	-2.805,2
33 Spenden und ähnliche Aufwendungen	-30,0	-50,0	-50,0	-2,1
	-430,0	-759,9	-1.526,7	-2.807,3
<b>Neutrales Ergebnis</b>	370,0	390,1	-840,0	222,3
34 <b>Ertragsteuern</b>	-400,0	-380,0	-287,2	-268,4
<b>Jahresergebnis</b>	-13.064,6	-593,8	-2.882,8	-2.368,0

## Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025

Konto-Nr.	Projektbezeichnung / Maßnahme	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	Finanzierung
<b>1. Kreditwirtschaft</b>							
341000 - 341100	Darlehensstiftung	3.529,5	3.765,2	4.013,3	4.059,5	4.070,9	Fördermittel / Eigenmittel
<b>Zwischensumme</b>		<b>3.529,5</b>	<b>3.765,2</b>	<b>4.013,3</b>	<b>4.059,5</b>	<b>4.070,9</b>	
<b>2. Investitionen med., pflegerische und techn. Geräte, Einrichtung und Ausstattung</b>							
070009 070041 078000 078018 090018	Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (§ 18 I Nr. 2 KHGG NRW)	1.319,0	2.094,0	2.094,0	2.094,0	2.094,0	Fördermittel
	ERCP Anlage	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Fördermittel
	ESWL Gerät Urologie	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Fördermittel
	Röntgenarbeitsplatz Uroskop	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Fördermittel
	Leasing 3 Herzkatheter	215,0	430,0	430,0	430,0	430,0	Fördermittel
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	
<b>3. Investitionen für Baumaßnahmen und anderes Anlagevermögen</b>							
080305	Schaffung von Räumlichkeiten 1.B	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Umbau / Station B.2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
080317	Umbau Küche	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
080323	Ausbau und Aufstockung Gebäude L	7.000,0	750,0	0,0	0,0	0,0	Darlehen
008032	Einrichtung Gebäude L	1.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Fördermittel
080358	Maßnahmen zur Energieeinsparung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Eigenmittel
080311	Geb. 2 Sanierung (Dach, Eingangsbereich, Betonsanierung)	673,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Sanierung 1. OG, EG und Keller Gebäude 2	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
080313	Sanierung Trinkwassernetz	350,0	605,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
080325	Kinderpalliativ	2.250,0	1.120,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel / Fördermittel
080325	Kinderpalliativ				0,0	0,0	
080325	Kinderpalliativ	1.500,0	500,0		0,0	0,0	Darlehen
080328	Integriertes Notfallzentrum	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
080334	Neubau Gebäude 11	200,0	1.026,0	1.081,0	0,0	0,0	Eigenmittel / Pauschale Fördermittel / Baupauschale
080334	Neubau Gebäude 11	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	Darlehen
080353	Hubschrauberlandeplatz	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Brandschau und PrüfVO	250,0	350,0	350,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Hochwasserschutz Gebäude und Anlagen	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Maßnahmen aus Begehung Bauaufsicht	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Notstromversorgung Geb. 1A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Austausch Lichttrufanlage	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Spannungsversorgung OP-Räume	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eigenmittel
	Neue GLT	50,0	500,0	500,0	0,0	0,0	Eigenmittel
080376	Aufbau einer NSHV einschließlich SV- Versorgung 1.A und 1.B	2.069,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Ersatz Nexus KIS Infrastruktur	770,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Flächendeckendes W-LAN	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Ersatz Backup-Infrastruktur	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Ersatz Core-Netzwerkinfrastruktur	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Microsoft Lizenzen	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Sonstige Digitalisierungsprojekte	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Sonderinvestitionsfonds
	Sonstige Investitionen	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	Eigenmittel
<b>Zwischensumme</b>		<b>23.417,0</b>	<b>6.451,0</b>	<b>3.531,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>29.470,5</b>	<b>12.740,2</b>	<b>10.068,3</b>	<b>6.683,5</b>	<b>6.694,9</b>	

### 4. Weitere Investitionsvorhaben mit einer möglichen Bundesförderung

	Elektronische Pflegedokumentation und Patientenkurve	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	Packautomat für die Unit - Dose - Versorgung	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	Axon - Halbkommisionierautomat mit Kontroll- und Verteileinheit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	Patientenportal, digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	Elektronische Fallakte	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	LowTeq PDMS Campuslizenz	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bundesförderung
	<b>Summe</b>	<b>1.450,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

## Finanzierungsübersicht 2021 - 2025

Lfd. Nr.	Position	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
<b>1. Kreditwirtschaft</b>						
1.1	Tilgung	3.529,5	3.765,2	4.013,3	4.059,5	4.070,9
<b>Zwischensumme</b>		<b>3.529,5</b>	<b>3.765,2</b>	<b>4.013,3</b>	<b>4.059,5</b>	<b>4.070,9</b>
<b>2. Investitionen med., pfleger. u. techn. Geräte und Software</b>						
2.1	Pauschale Fördermittel gemäß § 18 I Nr. 2 KHGG NRW*	2.309,0	2.094,0	2.094,0	2.094,0	2.094,0
2.2	Leasingraten	215,0	430,0	430,0	430,0	430,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>	<b>2.524,0</b>
<b>3. Investitionen für Baumaßnahmen</b>						
3.1	Eigenmittel	2.231,0	1.875,0	1.450,0	100,0	100,0
3.2	Eigenmittel/Fremdkapital	9.500,0	2.250,0	1.000,0	0,0	0,0
3.3	Sonderposten**	2.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Sonderinvestitionsfonds***	4.616,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Fördermittel Kinderpalliativstation****	1.050,0	500,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Fördermittel Krankenpflegeschule****	0,0	0,0	1.081,0	0,0	0,0
3.7	Baupauschale	1.100,0	526,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Umgewidmete Pauschale Fördermittel aus 2020	1.500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Nachlass	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Spenden	320,0	200,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Spende Deutsche Krebshilfe / Stiftung Wohnhilfe	400,0	600,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>23.417,0</b>	<b>6.451,0</b>	<b>3.531,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>29.470,5</b>	<b>12.740,2</b>	<b>10.068,3</b>	<b>6.683,5</b>	<b>6.694,9</b>

\* Die pauschalen Fördermittel sind leistungsabhängig und deswegen variabel.

Der Wert aus 2020 wurde fortgeschrieben.

\*\* Der Sonderposten wurde in Höhe von 2,2 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 für das Gebäude L gebildet.

\*\*\* Aus dem Sonderinvestitionsfonds hat das Klinikum 5,5 Mio. € bekommen, ein Teil wird schon im Jahr 2020 verwendet.

\*\*\*\* Es handelt sich um Einzelfördermittel.

Mittelfristige Erfolgsplanung

	2025		2024		2023		2022		2021		2020 HR Stand 09		2019	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %								
<u>Betriebliche Erträge</u>														
Erlöse aus Krankenhausleistungen	120.928,0	61,3%	118.556,9	61,3%	116.232,3	61,3%	113.953,2	61,4%	100.934,5	59,1%	110.022,1	63,4%	138.370,4	82,2%
Pflegebudget	41.193,6	20,9%	39.993,8	20,7%	38.828,9	20,5%	37.698,0	20,3%	36.600,0	21,4%	33.200,7	19,1%		
Übrige Umsatzerlöse	10.392,0	5,3%	10.292,0	5,3%	10.192,0	5,4%	9.992,0	5,4%	9.692,0	5,7%	8.998,1	5,2%	10.135,3	6,0%
Sonstige Erträge	24.760,0	12,6%	24.510,0	12,7%	24.260,0	12,8%	24.010,0	12,9%	23.510,0	13,8%	21.303,0	12,3%	19.827,4	11,8%
	197.273,7	100,0%	193.352,7	100,0%	189.513,2	100,0%	185.653,2	100,0%	170.736,5	100,0%	173.523,9	100,0%	168.393,1	100,0%
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>														
Personal	111.933,1	56,7%	109.203,0	56,5%	106.022,3	55,9%	105.494,9	56,8%	104.970,0	61,5%	97.800,0	56,4%	95.249,9	56,6%
Medizinischer Bedarf	40.538,7	20,5%	39.358,0	20,4%	39.458,0	20,8%	39.558,0	21,3%	39.658,0	23,2%	38.139,4	22,0%	37.859,6	22,5%
Sonstige Sachkosten	30.400,0	15,4%	30.300,0	15,7%	30.200,0	15,9%	30.150,0	16,2%	30.127,8	17,6%	29.146,3	16,8%	29.176,0	17,3%
Instandhaltung	3.600,0	1,8%	3.600,0	1,9%	3.600,0	1,9%	3.600,0	1,9%	3.566,9	2,1%	3.994,2	2,3%	3.680,7	2,2%
	186.471,8	94,5%	182.461,0	94,4%	179.280,3	94,6%	178.802,9	96,3%	178.322,7	104,4%	169.079,9	97,4%	165.966,2	98,6%
<b>EBITDAR</b>	10.801,9	5,5%	10.891,7	5,6%	10.232,9	5,4%	6.850,3	3,7%	-7.586,2	-4,4%	4.444,0	2,6%	2.366,9	1,4%
Erträge aus Fördermitteln	3.700,0	29,6%	3.700,0		3.700,0		3.700,0		3.730,1		3.718,0		5.362,5	
<b>EBITDAR gefördert</b>	14.501,9		14.591,7		13.932,9		3.150,3		-3.856,1		8.162,0		7.729,4	
Mieten und Leasing	-1.994,0		-1.994,0		-1.994,0		-1.992,0		-1.693,0		-1.394,1		-1.380,4	
<b>EBITDA gefördert</b>	12.507,9		12.597,7		11.938,9		1.158,3		-5.549,1		6.767,9		6.349,0	
Investitionsergebnis	-8.100,0		-7.916,0		-7.781,0		-7.450,0		-7.241,6		-7.117,6		-7.876,2	
<b>EBIT gefördert</b>	707,9		981,7		457,9		-2.591,7		-12.790,7		-349,7		-1.527,2	
Finanzergebnis	-125,0		-138,0		-193,0		-218,0		-244,0		-254,2		-794,7	
Neutrales Ergebnis	500,0		500,0		500,0		500,0		370,0		390,1		222,3	
Ertragsteuern	-450,0		-440,0		-430,0		-420,0		-400,0		-380,0		-268,4	
<b>Jahresergebnis</b>	632,9		903,7		334,9		-2.729,7		-13.064,7		-593,8		-2.368,0	